



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Dr. Gerhard Bronner  
- Vorsitzender -

Stuttgart, den 05.12.2016

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An:

- Unteren Naturschutzbehörden
- Naturschutzbeauftragte
- Planungsbüros und Berufsverbände
- LNV-Arbeitskreise
- § 3 UmwRG – Verbände

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom  
F:\A-BRIEFE\ELRA\2016\LRA-Bewertung  
Landschaftsbild.doc

Telefon/E-Mail  
0711 / 24 89 55 20  
info@lnv-bw.de

## **Verfahren Landschaftsbildbewertung** → Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie schon davon gehört, dass die Uni Stuttgart ein Verfahren entwickelt hat, wie aus vorhandenen Geodaten das Landschaftsbild qualitativ bewertet werden kann. In das Verfahren gingen Umfrageergebnissen einer großen Anzahl von Bürgern aus verschiedenen Landesteilen ein. Dadurch war es möglich, das Verfahren zu validieren.

Im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum hat die Uni Stuttgart dieses Verfahren flächendeckend auf die baden-württembergischen Landschaften angewandt. Im Gegensatz zu früheren Versuchen einer Landschaftsbildbewertung hat dieses Verfahren durch die Validierung das Potenzial, bis zu einem gewissen Grad objektive Daten zu liefern und dadurch in Planungsprozessen den Aspekt des Landschaftsbildes überhaupt operationalisierbar zu machen. Nach unserem Eindruck werden - bei allen tatsächlichen Beschränkungen der ausgewerteten Daten - überwiegend intuitiv stimmige Bewertungen geliefert. Das Verfahren ist auf den Seiten der LUBW umfassend beschrieben:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/246031/>.

Wir würden es begrüßen, wenn dieses Verfahren einem breiten Praxistest unterzogen würde, um seine Tauglichkeit als Planungsinstrument zu testen. Die erzeugten Daten können hier als Bilddatei und als Shapefile heruntergeladen werden:

<http://lnv-bw.de/landschaftsbild-baden-wuerttemberg/>

Sie können in geographischen Informationssystemen dargestellt werden, aber auch mit normalen Bildprogrammen betrachtet werden.

Bei der Verwendung der shape-Dateien ist freilich zu berücksichtigen, dass die an sich kontinuierlichen Daten hierfür in zehn Klassen eingeteilt, also vergrößert wurden. Insofern sind die Grenzen der Klassen künstlich.

**→ Wenn Sie mit den Landschaftsbilddaten arbeiten, würden wir uns über die Rückmeldung Ihrer Erfahrungen sehr freuen. Bitte senden Sie uns diese unter dem Stichwort „Bewertung Landschaftsbild“ bis zum 01.03.2017 an die Adresse [info@Inv-bw.de](mailto:info@Inv-bw.de).**

Bei der Anwendung sollten folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Das Verfahren arbeitet mit Landnutzungsdaten. Es kann nicht zwischen der städtebaulichen und ästhetischen Qualität verschiedener Bebauungen unterscheiden: Die historische denkmalgeschützte Fabrik im Jugendstil wird gleich bewertet wie ein modernes Logistikzentrum, der Schwarzwaldhof gleich wie die landwirtschaftliche Maschinenhalle.
- Bei Waldgebieten ist die Bewertung des Landschaftsbildes nur bedingt aussagekräftig (Sichtbarkeit).
- Bei vertikalen Objekten (z.B. Thyssen-Turm Rottweil) kommt es nicht nur darauf an, wie wertvoll die Landschaft ist, in der es steht, sondern auch auf diejenige, von der aus man es sieht. Auswertungen müssten also mit Sichtbarkeitsanalysen kombiniert werden, für die es ebenfalls Programme gibt.
- Das Verfahren kann die bestehende Landschaft bewerten, aber nicht die durch eine Planung hervorgerufenen Veränderungen. Ein Planungsmodul wurde bisher noch nicht entwickelt

Aus den Umfragen wurde der Schluss gezogen, dass Gewerbegebiete stark negativ bewertet werden, Wohngebiete und andere Siedlungsflächen dagegen nicht. Dies erscheint uns nicht ganz plausibel – hier würden uns Erfahrungen aus der Praxis besonders interessieren.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

